

# **Corporate Governance Bericht 2023**

## **HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.**

Gesamtbericht gemäß C-Regel 15.1.4 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Klagenfurt am Wörthersee, 21. März 2024

Compliance

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Implementierung des Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) .....	4
2.1.    Entsprechenserklärung .....	4
2.2.    Verankerung in der Satzung .....	4
2.3.    Verankerung in den Geschäftsordnungen der HETA .....	4
2.4.    Gruppenweites Roll-out des B-PCGK .....	4
2.5.    Berichtsumfang - Geltungsbereich .....	4
3. Abweichungen von den zwingenden Regeln und den Empfehlungen.....	5
4. Zusammensetzung der Organe und Vergütung .....	7
4.1.    HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. ....	7
4.2.    HAR GmbH.....	8
4.3.    HETA Asset Resolution Leasing GmbH .....	9
4.4.    CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH .....	9
5. Genderaspekte – Frauenquote in der HETA Gruppe .....	10
6. Externe Überprüfung des Berichtes gemäß K-Regel 15.5 .....	11

Auf folgenden Seiten enthaltene Angaben basieren auch auf Informationen von glaublich vertrauensvoller Herkunft. Zumal kein Zweifel an der Richtigkeit besteht, haben wir diese Informationen nicht überprüft und können daher dazu keine Garantie, Gewährleistung, Zusicherung oder Vollständigkeitserklärung abgeben.

## 1. Präambel

Die Heta Asset Resolution AG i.A. (nachstehend „HETA“) steht zur Gänze im Eigentum der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes („ABBAG“), eine 100% Beteiligungsgesellschaft der Republik Österreich, und ist eine nicht regulierte Gesellschaft. Am 15. Dezember 2021 wurde ein Auflösungsbeschluss unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens eines rechtskräftigen Bescheides der FMA gem. § 84 Abs. 12 BaSAG gefasst. Der Feststellungsbescheid der FMA gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG wurde am 29. Dezember 2021 erlassen. Damit ist die HETA mit Wirkung zum 29. Dezember 2021 keine Abbaueinheit im Sinne des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BaSAG) und des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) mehr, sondern unterliegt lediglich dem Aktienrecht. Die Aufsicht der FMA endete damit. HETA befindet sich somit mit Wirkung per Ablauf des 31. Dezember 2021 im Status der aktienrechtlichen Liquidation. Mit Beginn des Liquidationsverfahrens wurde der Firma der Zusatz „i.A.“ (in Abwicklung) beigefügt, die Eintragung dieses Zusatzes im Firmenbuch erfolgte am 11. Januar 2022. Gegenständlicher Bericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023.

## **2. Implementierung des Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“)**

Der B-PCGK gilt grundsätzlich für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auf die HETA und grundsätzlich auf deren Beteiligungen („HETA Gruppe“) anwendbar. Der B-PCGK beinhaltet C-Regeln (comply or explain), die eingehalten werden sollen, im Falle einer Abweichung diese aber im B-PCGK-Bericht samt Begründung offen zu legen sind, und K-Regeln (verpflichtende Regeln), die uneingeschränkt zu beachten sind.

### **2.1. Entsprechenserklärung**

Die HETA bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die Grundlage der Unternehmensführung der HETA Gruppe sind. Aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit wird für alle berichtspflichtigen Gesellschaften, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die HETA ist, ein gemeinsamer Corporate Governance Bericht erstellt und auf der Homepage der HETA ([www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com)) veröffentlicht.

### **2.2. Verankerung in der Satzung**

Die Beachtung der Bestimmungen des B-PCGK ist seit Beschluss der Hauptversammlung am 23.7.2013 in der Satzung der HETA verankert.

### **2.3. Verankerung in den Geschäftsordnungen der HETA**

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 8.2.2022 wurden die Regelungen des B-PCGK in die aktuellen Geschäftsordnungen für den Abwickler unter § 1 Abs. 4 c) und für den Aufsichtsrat unter § 1 Abs. 1 übernommen.

### **2.4. Gruppenweites Roll-out des B-PCGK**

Die HETA hält per Ende 2023 insgesamt sieben Beteiligungen im In- und Ausland. Das „HETA Handbuch Teil B“ inkludiert die Verankerung des Corporate Governance Kodex in der HETA Gruppe und definiert die Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang.

### **2.5. Berichtsumfang - Geltungsbereich**

Gemäß K-Regel 4.1 ist der Kodex auf Unternehmen des Bundes sowie auf deren Tochter- und Subunternehmen mit mehr als 10 Bediensteten oder EUR 300.000 Jahresumsatz anzuwenden. Festgehalten werden kann, dass nur mehr die HETA selbst die Qualifikation gemäß Regel 4.1. des Kodex erfüllt.

### 3. Abweichungen von den zwingenden Regeln und den Empfehlungen

Die HETA erfüllt die Regeln des Kodex, soweit nachfolgend nicht Abweichungen beschrieben werden. Die HETA unterliegt als Aktiengesellschaft den zwingenden Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“). Abweichungen zum B-PCGK sind durch die spezielle Tätigkeit und Situation der HETA bedingt. Die Begründung ist dabei zu den jeweiligen Punkten des Kodex angeführt.

#### **C, K – Regel 8.3.3 B-PCGK**

*„8.3.3 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan*

*8.3.3.1 Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).*

*8.3.3.2 Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O Versicherung sind schriftlich zu dokumentieren. Das Bestehen einer D&O Versicherung ist im Corporate Governance Bericht offen zu legen.“*

Es besteht seit der Notverstaatlichung eine D&O Versicherung, welche Schäden durch leichte und grobe Fahrlässigkeit beinhaltet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken, welchen Manager in der Abwicklung der Gesellschaft ausgesetzt sind, sowie zum Schutz der Gläubigerinteressen ist das Bestehen einer D&O Versicherung unerlässlich. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der HETA um eine Gesellschaft in aktienrechtlicher Liquidation handelt, wurden marktgerechte Versicherungssummen und Prämien durch laufende Evaluierung erreicht. Das „Two-Tier Trigger Prinzip“ kann insbesondere auch vor dem Hintergrund der laufenden aktienrechtlichen Abwicklung nicht mehr wirtschaftlich vernünftig umgesetzt werden.

#### **K – Regel 9.3.4 B-PCGK**

*„Die Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung darf maximal auf 5 Jahre erfolgen, sofern das Gesetz keine andere Bestelldauer vorsieht. Der Anstellungsvertrag ist dementsprechend zu befristen.“*

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitungen in österreichischen Tochtergesellschaften erfolgt gesellschaftsrechtlich grundsätzlich unbefristet. Die Geschäftsleitungsverträge für inländische Beteiligungsunternehmen der HETA wurden aber auf bestimmte (befristete) Zeit geschlossen. Die Bestelldauer der Abwickler der HETA ist jeweils mit einer Dauer von drei (Martin Handrich) bzw. fünf (Stefan Rossmann) Jahren befristet.

**C – Regel 11.2.1.2 B-PCGK**

*„Im Rahmen der Voraussetzungen gemäß Punkt 11.2.1.1 soll auf eine paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 35% bis 31.12.2018 sind umzusetzen.“*

Siehe hierzu Punkt 5.

**K – Regel 15.3.1 und 15.3.2 B-PCGK**

*„Die Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sind nach Maßgabe des Punktes 12.2 individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten unter Namensnennung darzustellen. Dies gilt auch für Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.*

*Die Vergütungen der Mitglieder des Überwachungsorgans sind nach Maßgabe des Punktes 12.2 aufgegliedert nach Bestandteilen unter Namensnennung für das gesamte Überwachungsorgan darzustellen, wobei auch die Vergütungen für jeden Ausschuss miteinzubeziehen sind. Dabei sind auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile gesondert anzugeben.“*

Mit Blick auf die in diesem Bericht erfolgte Offenlegung der Vergütungen des Abwicklers und des Aufsichtsrates der HETA wird dem Leitgedanken des Corporate Governance Kodex aus Sicht der HETA hinreichend Rechnung getragen.

In den Tochtergesellschaften werden die Geschäftsführerpositionen durchwegs von Mitarbeitern der HETA ausgeübt, welche kein separates Entgelt seitens der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft für ihre Tätigkeit erhalten.

## 4. Zusammensetzung der Organe und Vergütung

In Anpassung an die Strukturen der im Portfolio verbliebenen Beteiligungen wurde die Governance Struktur per Ende Q2 2021 nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit vereinfacht.

Aufsichtsratsgremien wurden gelöscht, Die Kontrollfunktion gem. B-PCGK wurde von der Generalversammlung übernommen.

### 4.1. HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

#### a) Geschäftsleitung der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

Darstellung der Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung der Geschäftsleitung gemäß K-Regel 15.1.3 B-PCGK

Name	Beginn laufendes Mandat	Ende Mandat	Funktion	Geburtsjahr	AR-Mandate der Geschäftsleitung
Martin Handrich	01.09.2023	31.08.2026	Abwickler	1967	
Stefan Rossmannith	01.07.2022	30.06.2027	Abwickler	1964	

Bruttobezüge der Abwickler für das Geschäftsjahr 2023 in EUR:

Name	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Aus Anlass der Beendigung	Variable Bezüge	Gesamt-Bezüge
Martin Handrich	390.000	58.595	0	0	448.595
Stefan Rossmannith	75.000	21.485	0	0	96.485

Die Abwickler beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Für die Abwickler existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

In der Position „Sonstige Bezüge“ sind Pensionskassenbeiträge, diverse Sachbezüge, Kostenersatz sowie Versicherungsbeiträge enthalten, jedoch sind gesetzliche Beiträge zur Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) nicht inkludiert.

#### Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen:

Die Altersversorgung ist bei beiden Abwicklern beitragsorientiert gestaltet. Auf Basis einzelvertraglicher Regelungen wurde mit den Abwicklern ein Vertrag über die Einbeziehung in die VBV-Pensionskasse abgeschlossen. Die HETA zahlt Pensionskassenbeiträge für die Dauer der Bestellung als Abwickler.

#### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Abwicklers im Fall der Beendigung der Funktion:

Alle Verträge unterliegen dem System der „Abfertigung Neu“. Einzig im Falle der vorzeitigen Vertragsauflösung und sofern hierfür kein wichtiger Grund vorliegt, stehen den Abwicklern Einmalzahlungen zu, welche jedoch die gemäß Angestelltengesetz höchstmögliche Abfertigung nicht übersteigen.

b) Aufsichtsrat der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

Darstellung der Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Überwachungsorgans gemäß K-Regel 15.1.3 B-PCGK

Name	Beginn laufendes Mandat	Ende Mandat	Funktion	Geburtsjahr
Stefan Schmittmann	15.12.2022	25.05.2023	Aufsichtsrat (Vorsitzender)	1956
Christine Sumper-Billinger	14.05.2020	25.05.2023	Aufsichtsrat (Mitglied)	1973
Bernhard Perner	15.12.2022	25.05.2023	Aufsichtsrat (Mitglied)	1979
Matthias Schmidt	25.05.2023	ord. HV 2028	Aufsichtsrat (Vorsitzender)	1963
Alexander Höving	25.05.2023	ord. HV 2028	Aufsichtsrat (Stellvertreter des Vorsitzenden)	1973
Tinka Hofer	25.05.2023	ord. HV 2028	Aufsichtsrat (Mitglied)	1978
Franz Köglmeier	25.05.2023	ord. HV 2028	Aufsichtsrat (Mitglied)	1962
Jeanette Petodnig	01.09.2018	20.12.2023	Aufsichtsrat (Mitglied) - vom Betriebsrat entsandt	1972
Gert Friedl	01.01.2020	für Dauer des Betriebsratsmandates	Aufsichtsrat (Mitglied) - vom Betriebsrat entsandt	1970
Stephan Karrer	21.12.2023	für Dauer des Betriebsratsmandates	Aufsichtsrat (Mitglied) - vom Betriebsrat entsandt	1977

Die Ansprüche aus Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 in EUR:

Name	Aufsichtsratsvergütung	Spesen	Gesamtvergütung
Tinka Hofer	3.927	391	4.318
Alexander Höving	6.047	556	6.603
Franz Köglmeier	3.927	3.050	6.977
Bernhard Perner	2.286	0	2.286
Stefan Schmittmann	4.374	1.087	5.461
Mathias Schmidt	10.629	542	11.171
Christine Sumper-Billinger	2.586	0	2.586

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um die Gesamtansprüche aus Funktions- und Sitzungsgelder sowie Spesen für das Jahr 2023. Zur Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung kommt es erst nach Entlastung der Organe im Folgejahr 2024. Die Spesen werden sofort nach Anfall erstattet.

Den Aufsichtsräten wurden über diese Ansprüche hinaus keine Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hatte die Tätigkeit des Abwicklers zu überwachen. Es war Aufgabe des Aufsichtsrates, neben der Überwachung des Abwicklers, diesen im Rahmen der Leitung des Unternehmens insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zu unterstützen. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hatte der Aufsichtsrat dabei die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## 4.2. HAR GmbH

Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung gemäß K-Regel 15.1.3 B-PCGK

Name	Beginn laufendes Mandat	Ende Mandat	Funktion	Geburtsjahr	AR-Mandate der Geschäftsleitung
Markus Russling	30.06.2021		Geschäftsführer	1977	
Mario Deliner	01.04.2022		Geschäftsführer	1961	

#### 4.3. HETA Asset Resolution Leasing GmbH

Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung gemäß K-Regel 15.1.3 B-PCGK

Name	Beginn laufendes Mandat	Ende Mandat	Funktion	Geburtsjahr
Mario Deliner	14.05.2019		Geschäftsführer	1961
Markus Russling	01.04.2022		Geschäftsführer	1977

#### 4.4. CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH

Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung gemäß K-Regel 15.1.3 B-PCGK

Name	Beginn laufendes Mandat	Ende Mandat	Funktion	Geburtsjahr
Markus Russling	01.04.2022		Geschäftsführer	1977
Mario Deliner	01.04.2022		Geschäftsführer	1961

## 5. Genderaspekte – Frauenquote in der HETA Gruppe

Am 31.12.2023 waren gruppenweit 0 % der Geschäftsleitungspositionen und rund 17 % der Überwachungsorganpositionen mit Frauen besetzt. Die Reduzierung der Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Neukonstituierung des Betriebsrates.

Da sich die HETA bereits in Liquidation befindet, sind gegenwärtig keine zusätzlichen Maßnahmen zur Steigerung der Frauenquote geplant, die bestehenden Maßnahmen werden aber weiterhin umgesetzt:

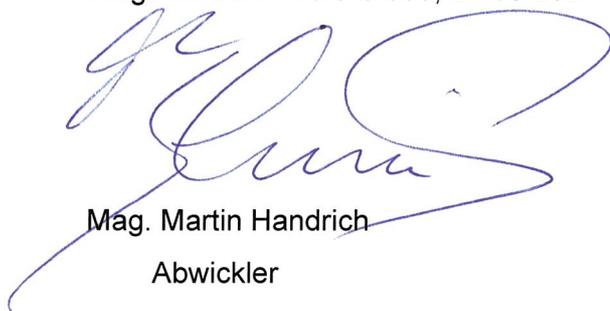
- Erhöhung der Arbeitszeitflexibilität;
- Die Ausschreibungen werden in einer Weise gestaltet, welche besonders Frauen anspricht, sich für die offene Stelle zu bewerben;
- Bei gleicher Qualifikation wird der Bewerberin der Vorzug gegeben.

Unternehmen	Frauenquote zum Stichtag 31.12.2023	
	Geschäftsleitung	Überwachungsorgan
HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.	0%	17%
HAR GmbH	0%	-
HETA Asset Resolution Leasing GmbH	0%	-
CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH	0%	-

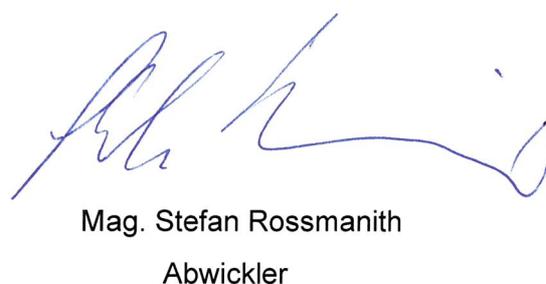
## 6. Externe Überprüfung des Berichtes gemäß K-Regel 15.5

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Im Jahr 2021 hat KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eine solche Prüfung über die Einhaltung der Regeln des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex durch die HETA für den Bericht über das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen sind der KPMG – mit Ausnahme der Abweichungen von Regeln, die seitens der HETA im Bericht erläutert wurden – keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Einhaltung der übrigen Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex sprechen. Bei den Prüfungshandlungen ist KPMG auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zu den erteilten Auskünften standen. Im Jahr 2023 wurde keine externe Evaluierung durchgeführt.

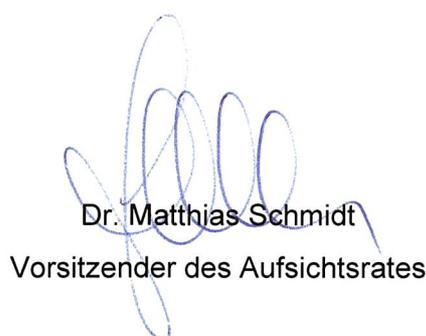
Klagenfurt am Wörthersee, 21.03.2024



Mag. Martin Handrich  
Abwickler



Mag. Stefan Rossmannith  
Abwickler



Dr. Matthias Schmidt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

**Herausgeber des Corporate Governance Berichtes und für den Inhalt verantwortlich:**

HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.  
Burggasse 12  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0) 664 819 33 19  
Fax +43 (0) 50 209-3000  
holding@heta-asset-resolution.com  
www.heta-asset-resolution.com